



# Bekanntmachung

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

### Teileinziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 20.09.2022 die Teileinziehung des „Moosbruckweg durch das Waldwiesholz“ in der Zimmerau, eingetragen unter Blatt Nr. 28 des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde Rinchnach, beschlossen.

Da der Weg seine Verkehrsbedeutung schon lange verloren hat und zu großen Teilen nicht mehr erkennbar und teilweise dicht mit Bäumen bewachsen ist, wird er auf einer Länge von ca. 122 m entlang der Fl. Nr. 816/2 (Gemarkung Rinchnach) eingezogen.

Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten

**ab 27.09.2022 bis einschließlich 27.12.2022**

im Rathaus der Gemeinde Rinchnach, Gehmannsberger Str. 12, 94269 Rinchnach, während den allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung erhoben werden.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter [www.rinchnach.de](http://www.rinchnach.de) – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen veröffentlicht.

Der Einzugsbereich des Weges ist in untenstehendem Lageplan rot markiert.

**GEMEINDE RINCHNACH**

Rinchnach, den 27.09.2022

Simone Hilz  
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk	
Anschlag an der Amtstafel	
ausgehängt am	abgenommen am
27.09.2022	
Unterschrift	Unterschrift

